



Faire Anwerbung
Pflege Deutschland

Fair Recruitment
Healthcare Germany

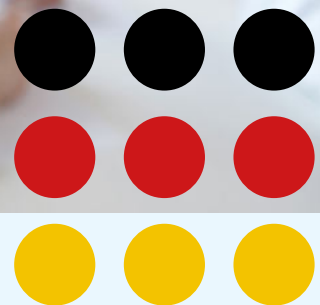
Stand: September 2023

Informationen

zur Arbeit als Pflegefachperson in Deutschland



**Einfache
Sprache**



Informieren – Orientieren – Entscheiden

Dies ist eine Zusammenfassung der Informationen in Standardsprache.
Rechtsverbindlich ist nur das Original.

Verfasst vom:

Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine Lübke
Stiftung e.V.
Michaelkirchstraße 17-18 • 10179 Berlin
Tel: +49 30 / 2218298-0 • Fax: +49 30 / 2218298-66
E-Mail: info@kda.de • Web: www.kda.de



**Kuratorium
Deutsche Altershilfe**



Faire Anwerbung
Pflege Deutschland

Fair Recruitment
Healthcare Germany

Inhalt

1.	EINFÜHRUNG Arbeit in der Pflege und Leben in Deutschland	3
2.	DAS BERUFSFELD Pflege in Deutschland	4
	2.1 Besonderheiten der Arbeit in der Pflege in Deutschland.....	4
	2.2 Ausbildung zur Pflegefachperson	5
	2.3 Aufgaben von Pflegefachpersonen	5
	2.4 Arbeitsalltag von Pflegefachpersonen.....	6
	2.5 Aufstiegschancen als Pflegefachperson.....	8
	2.6 Berufsverbände.....	8
	Berufsfeld Pflege: Links und Kontakte	9
3.	DAS VERFAHREN Einreise und Anerkennung	10
	3.1 Kann die Familie mit nach Deutschland gehen?	11
	3.2 Ablauf der Einreise und Anerkennung	12
	3.3 Antrag auf Anerkennung der Qualifikation.....	13
	3.4 Deutschkenntnisse nachweisen	15
	Einreise und Anerkennung: Links und Kontakte	16
4.	RECHTE UND PFLICHTEN Arbeit in Deutschland	18
	4.1 Arbeitsvertrag.....	18
	4.2 Wie viel Arbeit ist erlaubt?	18
	4.3 Wie lang sind bei Kündigung die Fristen?	19
	4.4 Dürfen Arbeitgebende verbieten, die Arbeit zu wechseln?	19
	4.5 Sozialversicherung.....	20
	Arbeitsrecht: Links und Kontakte	21
5.	GUTE AGENTUREN ERKENNEN	
	Das Gütezeichen „Faire Anwerbung Pflege in Deutschland“	23
	Impressum	24



1. EINFÜHRUNG: Arbeit in der Pflege und Leben in Deutschland

Deutschland braucht Pflegefachpersonen – aber es gibt viel zu beachten. Informieren Sie sich genau!

Sie möchten gerne als Pflegefachperson in Deutschland leben und arbeiten? Eine Voraussetzung ist eine Berufsausbildung oder ein Studium in der Pflege. Ohne diese Qualifikation ist eine Erwerbsmigration in die Pflege nach Deutschland nicht möglich.

Deutschland benötigt dringend Pflegefachpersonen. In Zukunft gibt es in Krankenhäusern und Pflege-Einrichtungen mindestens 50.000 offene Stellen. Pflegefachpersonen aus dem Ausland werden als eine große Chance gesehen, um diesen Bedarf zu decken. Das Gesundheitswesen braucht Ihre Kompetenzen als Pflegefachperson.

Der Pflegeberuf bietet gute berufliche Perspektiven. Der Prozess der Erwerbsmigration dauert aber lang und ist nicht einfach. Informieren Sie sich deshalb vor Ihrem Aufbruch nach Deutschland gut. Nur so können Sie die richtige Entscheidung treffen und verhindern Schwierigkeiten oder Verzögerungen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie bei ihrer Entscheidung unterstützen. Sie finden viele Informationen rund um das Thema Arbeit als Pflegefachperson in Deutschland. Dazu gehören deutsche Besonderheiten des Pflegesystems und mögliche Aufstiegschancen. Wir stellen Ihnen auch die Prozesse der Erwerbsmigration nach Deutschland vor. Danach geht es mit den Rechten und Pflichten bei der Arbeit in Deutschland weiter. Am Ende finden sie eine umfangreiche Link-Sammlung zum Weiterlesen .

Diese Broschüre ist nur ein Einstieg in das Thema. Lesen Sie weitere, vertrauenswürdige Informationen. Vertrauen Sie keinen falschen Versprechen. Achten sie zum Beispiel auf das Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege in Deutschland“. Bereiten Sie sich so gut auf das Leben und Arbeiten in Deutschland vor.





2. DAS BERUFSFELD: Pflege in Deutschland

2.1 Besonderheiten der Arbeit in der Pflege in Deutschland



In diesem Kapitel erklären wir einige Besonderheiten der Arbeit in der Pflege in Deutschland. Sie fragen sich bestimmt: Wo und wie arbeiten Pflegefachpersonen? Wie ist das Leben in Deutschland? Was ändert sich für Sie? Und wie können Sie sich als Pflegefachperson beruflich weiterentwickeln?

Pflegefachpersonen arbeiten vor allem in diesen Bereichen:

- In der stationären **Akut-Versorgung**.
Zum Beispiel im Krankenhaus.
- In der stationären **Langzeit-Versorgung**.
Zum Beispiel im Pflegeheim.
- In der **ambulanten Versorgung**.
Zum Beispiel bei Personen zu Hause.
- In der ambulanten und stationären **medizinischen Rehabilitation**.
Zum Beispiel in einer Reha-Klinik.
- In der ambulanten und stationären **Palliativ-Versorgung**.
Zum Beispiel im Krankenhaus.

Wenn Menschen in Deutschland krank sind, gehen sie als erstes zu Hausärzt:innen. Das ist anders als in vielen anderen Ländern, wo die Menschen zuerst in ein Zentrum zur Primärversorgung gehen.

Menschen, die dauerhaft Pflege benötigen, sind in der Langzeit-Versorgung. Menschen mit Krankheiten oder Traumata werden getrennt in der Akut-Versorgung behandelt. Die Arbeit in den beiden Bereichen ist sehr verschieden. Sie als Pflegefachperson sind entweder in dem einen Bereich oder in dem anderen tätig.



Mehr Informationen zum Unterschied zwischen Langzeit-Versorgung und Akut-Versorgung lesen Sie in [Abschnitt 2.4](#).



2.2 Ausbildung zur Pflegefachperson



Pflegefachpersonen in Deutschland haben in der Regel eine Berufsausbildung. Nur 2 % aller Pflegefachpersonen in Deutschland haben ein Studium in der Pflege absolviert. Seit 2020 gibt es einen einheitlichen Berufsabschluss mit dem Titel Pflegefachmann oder Pflegefachfrau.

Die Ausbildung vermittelt Kompetenzen zur Pflege von Menschen allen Alters in verschiedenen Bereichen der Versorgung.

Seit 2020 ist auch ein Studium mit einem Bachelor als Pflegefachmann oder Pflegefachfrau möglich. Es gibt aber kaum Studiengänge mit einem Masterabschluss (wie Advanced Practise Nurses).

Die Aufgaben von Pflegefachpersonen in Deutschland unterscheiden sich von vielen anderen Ländern. Besonders im Vergleich zu Ländern mit einem Studium zur Pflegefachperson (Bachelor oder Master).



2.3 Aufgaben von Pflegefachpersonen

Pflegefachpersonen in Deutschland haben viele verschiedene Aufgaben. Zum Beispiel:

- Patient:innen beobachten, beraten, betreuen und pflegen
- Tätigkeiten in der Pflegedokumentation beschreiben und auswerten
- Ärztliche Anordnungen ausführen
- Ärzt:innen assistieren

Pflegefachpersonen sind für die Grundpflege zuständig. Sie sind also verantwortlich für:



- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität
- vorbeugende Maßnahmen (Prophylaxen)
- Förderung von Eigenständigkeit
- Förderung und Pflege von Kommunikation

Verschiedene medizinische Maßnahmen dürfen Pflegepersonen in Deutschland aber nicht ausführen. Zum Beispiel dürfen sie keine intravenösen Medikamente verabreichen – außer, es gibt eine klare ärztliche Anordnung dazu. Vielleicht ist das in Ihrem Land anders.

Auch die Aufgaben und die Arbeitsteilung ist vielleicht anders. In vielen Ländern sind die Aufgaben der Pflegefachpersonen aufgeteilt. Eine Person misst zum Beispiel nur Vitalzeichen wie Blutdruck oder Temperatur. In Deutschland ist es anders: Hier haben alle Pflegefachpersonen die gleichen Aufgaben. Stattdessen werden die Patient:innen aufgeteilt.

Das heißt also: Jede Pflegefachperson kümmert sich in ihrer Schicht um bestimmte Patient:innen.

Auch die Aufgaben der Leitung einer Station sind andere als in anderen Ländern. Eine Stationsleitung plant und koordiniert die Arbeit auf der Station. Sie ist zum Beispiel für die Dienstpläne verantwortlich. Sie versorgt nicht immer selbst Patient:innen.

2.4 Arbeitsalltag von Pflegefachpersonen



Der Arbeitsalltag von Pflegefachpersonen in Deutschland unterscheidet sich deutlich von anderen Ländern. Jede Einrichtung hat eigene Strukturen und Abläufe. Zudem gibt es viele Unterschiede je nach Region oder Bundesland.

Vielleicht fühlen Sie sich gerade zu Beginn unsicher oder verwirrt. Versuchen Sie, offen gegenüber anderen Strukturen und Abläufen zu sein. Sprechen Sie auch offen über ihre Fragen und Zweifel. Es ist ganz normal, dass Sie Zeit brauchen, um sich auf den neuen Arbeitsalltag einzustellen.

Der Pflegealltag im Krankenhaus unterscheidet sich dabei sehr vom Pflegealltag in der stationären Langzeit-Pflege.



Pflege im Krankenhaus

Im **Krankenhaus** geht es um die **Akut-Versorgung** von Krankheiten oder Verletzungen von Menschen allen Alters. Die Patienten bleiben nur so lange wie nötig im Krankenhaus. Die Pflege findet auf den Stationen in der direkten Versorgung der Patient:innen statt. Oder im Operationssaal oder der Notaufnahme. Die Pflegefachpersonen arbeiten täglich mit Ärzt:innen und anderem medizinischen Personal zusammen

Pflege in der stationären Langzeit-Pflege

In der **stationären Langzeit-Pflege** ist das Ziel, den Menschen ein möglichst selbstständiges Leben zu erhalten. Dies betrifft zum Beispiel Menschen mit dauerhaften körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Oder auch Menschen mit Demenz oder Multimorbidität. Die Personen wohnen meist viele Jahre in den Einrichtungen. Die Menschen, die zu versorgen sind, werden darum **Bewohner:innen** und nicht Patient:innen genannt.

Die Pflegefachpersonen arbeiten nur bei medizinischem Bedarf mit Ärzt:innen zusammen. Meist sind dies Hausärzt:innen oder Fachärzt:innen mit eigener Praxis. Für komplexere medizinische Interventionen gehen die Bewohner:innen ins Krankenhaus.

Im Krankenhaus und in der stationären Langzeit-Pflege unterstützen weitere Personen die Pflegefachpersonen. Zum Beispiel:

- *Pflegehilfspersonen*
- *Auszubildende*
- *Betreuer:innen und Assistenz*
- *freiwillige Helfer*
- *Familie*

Angehörige der Familie sehen sich meistens als Besucher:innen. Sie übernehmen bei Besuchen nur einzelne Tätigkeiten der Pflege. Insgesamt unterstützen Angehörige eher wenig.

In Krankenhaus und Pflege-Einrichtung ist gleich, dass es in der Regel feste Arbeitszeiten gibt. Meist wird in drei Schichten gearbeitet:

- *Frühschicht:* 6 - 14 Uhr
- *Spätschicht:* 14 - 22 Uhr
- *Nachtschicht:* 22 - 6 Uhr

Jede Einrichtung kann aber eigene Arbeitszeiten haben. Darauf müssen sie sich einstellen. Die Mehrheit der Pflegefachpersonen in Deutschland arbeitet in Teilzeit. Normal ist, dass jede Pflegefachperson mit ihrem Arbeitgebenden eigene Arbeitszeiten aushandelt.



2.5 Aufstiegschancen als Pflegefachperson



Es gibt viele Weiterbildungen in der Pflege in Deutschland. Sie können sich beruflich weiter qualifizieren und Ihre Karriere voranbringen.

Wichtig ist nur: Ihr Abschluss als Pflegefachperson muss in Deutschland anerkannt sein.

Weiterbildungen

Möchten Sie zum Beispiel in der Intensivpflege oder im OP-Saal arbeiten? Dann können Sie eine Fachweiterbildung in der **Intensivpflege** oder **Anästhesie-Pflege**, oder der **Pflege in der Onkologie** machen. Auch Weiterbildungen in **Kinästhetik** oder zur **Wundversorgung** sind möglich.

Studiengänge

Pflegefachperson ist eine Berufsausbildung. Vielleicht haben Sie in Ihrem Land ein Studium in der Pflege absolviert. Trotzdem wird Ihr Studium bei der Anerkennung zur Arbeit als Pflegefachperson nur als Berufsausbildung anerkannt.

Möchten Sie in Deutschland einen Master studieren? Zum Beispiel einen Management-Studiengang? Dann muss eine deutsche Universität Ihr Studium anerkennen. Das ist ein eigenes Verfahren. Jede Universität entscheidet selbst, welche Studienleistungen anerkannt werden.



2.6 Berufsverbände

Sie können sich in Deutschland einem Berufsverband anschließen. Ein Berufsverband ist frei und unabhängig. Er vertritt die Interessen der Personen in einem Beruf oder ähnlichen Berufen. Der Verband kann Interessen besser durchsetzen als Einzelpersonen. Zum Beispiel in der Öffentlichkeit oder gegenüber Arbeitgebenden.

Für den Bereich Pflege gibt es verschiedene Verbände. Für die Berufsverbände sind auch die Interessen von Pflegefachpersonen wichtig, die aus anderen Ländern angeworben wurden. Es gibt auch Zusammenschlüsse von Pflegefachpersonen, die aus anderen Ländern angeworben wurden.

In Deutschland ist es freiwillig, in einem Berufsverband Mitglied zu sein. Daher sind nicht alle Pflegefachpersonen in einem Verband. Es gibt auch kein Berufsregister als *Registered Nurse*.



Berufsfeld Pflege: Links und Kontakte

● Beruf „Pflegefachperson“

Auf der Internetseite **Make it in Germany** erklärt die Bundesregierung die wichtigsten Informationen zum Beruf der Pflegefachperson.

Hinweis: Hier wird noch der alte Begriff „Pflegekraft“ benutzt. Heute heißt der Beruf „Pflegefachperson“.

[!\[\]\(003082e50e3009141f59bd5df831749f_img.jpg\) Hier kommen Sie zu Make it in Germany.](#)

Auf der Internetseite der Agentur für Arbeit finden Sie Informationen zu Ausbildung und Arbeit in der Pflege. Auch ein Erklärfilm zeigt den Arbeitsalltag in der Pflege.

[!\[\]\(faf942dc3e59ce8eb64b4ac481eca7e0_img.jpg\) Hier kommen Sie zur Agentur für Arbeit.](#)

● Ausbildung und Studium

Das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt viele Informationen zur Pflegeausbildung.

[!\[\]\(4b7a79268f6ba26c1471d4232fffa85a_img.jpg\) Hier kommen Sie zur Internetseite zur Pflegeausbildung.](#)

Informationen zum Studium in der Pflege gibt es auf der Internetseite pflegestudium.de

[!\[\]\(b4eeff342f60cc7bcd67d869b4fedca2_img.jpg\) Hier kommen Sie zur Internetseite zum Pflegestudium.](#)

Informationen zur Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden Sie bei anabin

[!\[\]\(3342c215b2a8b663596a81468d5dc314_img.jpg\) Hier kommen Sie zur Datenbank anabin.](#)

● Berufsverbände

Es gibt viele Verbände für Menschen, die in der Pflege arbeiten.
Einige Beispiele:

[!\[\]\(19d44b37fb4fa155bf9d60c77a3d3cb2_img.jpg\) Deutscher Pflegerat](#)

[!\[\]\(5a351309c3b87e4420622c1f0e57efc0_img.jpg\) Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe](#)

[!\[\]\(bff896c19919791b89ab521f039b410a_img.jpg\) Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste](#)

[!\[\]\(23a2e9ddc7bb0ef55393d38b772a848d_img.jpg\) Deutscher Berufsverband für Altenpflege \(DBVA\)](#)

[!\[\]\(9f3852d68d41e1e95bc4ec10e81aba4b_img.jpg\) Verband der Schwesternschaften vom DRK](#)



3. DAS VERFAHREN: Einreise und Anerkennung



Planen Sie die Migration nach Deutschland gut. Es gibt viele bürokratische Hürden. In diesem Kapitel finden Sie einen Überblick über die Schritte und Verfahren.

In Deutschland fehlen Fachkräfte. Deshalb möchten viele Krankenhäuser und Pflege Einrichtungen Pflegefachpersonen aus dem Ausland anwerben. Dafür haben die Einrichtungen zwei Möglichkeiten:

- Deutsche Krankenhäuser und Pflege-Einrichtungen wenden sich an die **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit**. Die ZAV vermittelt dann Pflegefachpersonen.
- Deutsche Krankenhäuser und Pflege-Einrichtungen **suchen selbst** Pflegefachpersonen oder beauftragen dafür eine **private Agentur**. Das machen die meisten Krankenhäuser und Pflege-Einrichtungen.

Auch Sie als Pflegefachperson können sich bei Unternehmen in Deutschland bewerben. Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** unterstützt bei der Suche nach dem passenden Unternehmen.

Sie als Pflegefachperson können sich auch direkt bei Unternehmen in Deutschland bewerben. Die Hotline von **Make it in Germany** berät bei der Suche nach dem passenden Unternehmen.



Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Das BAMF hat eine Hotline. Informieren Sie sich dort, wie Sie sich bei deutschen Krankenhäusern oder Pflege-Einrichtungen bewerben können.

- Montag – Donnerstag von 9:00 – 16:00 Uhr MEZ
- Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr MEZ

Telefon: **+49 30 / 181 511 11**



3.1 Kann die Familie mit nach Deutschland gehen?



Wahrscheinlich müssen Sie allein nach Deutschland gehen. Zuerst muss Ihre Qualifikation als Pflegefachpersonen anerkannt werden. Danach kann die Familie vielleicht nachkommen. Es gibt aber bestimmte Bedingungen.

Im Gesetz heißt das Nachkommen der Familie Familiennachzug. Die Regeln dafür stehen im Aufenthaltsgesetz in § 27 ff. Für Familien aus einem EU Land gelten andere Vorschriften als für Familien aus Ländern außerhalb der EU.

Fragen Sie Ihren neuen Arbeitgebenden.

Arbeitgebende können zum Beispiel Informationen suchen, wie Ihre Familie nachkommen kann. Oder sie können Ihnen mit den nötigen Anträgen und Formularen helfen.

Sie finden auch viele Informationen auf der Internetseite von Make it in Germany.

[!\[\]\(4fe57c3593bf1b21d272ae7ac8dfaf77_img.jpg\) Informationen zum Familiennachzug auf Make it in Germany](#)



3.2 Ablauf der Einreise und Anerkennung



Um in Deutschland als Pflegefachperson arbeiten zu dürfen, muss Ihre Qualifikation anerkannt werden.

Anerkennung der Qualifikation

Für die Anerkennung muss eine Behörde in Deutschland zunächst prüfen, ob Ihre Qualifikation gleichwertig ist mit der Ausbildung als Pflegefachperson. Außerdem müssen Sie nachweisen, dass Sie gut genug Deutsch sprechen.

Das Verfahren zur Anerkennung muss beginnen, bevor Sie nach Deutschland einreisen. Oft fehlen aber noch Inhalte der deutschen Ausbildung. Denn die Inhalte sind in jedem Land etwas anders. Sie können dann trotzdem schon in Deutschland in der Pflege arbeiten – aber nur als Praktikant:in oder Hilfskraft. Sie verdienen dann weniger und haben weniger Verantwortung. Sie müssen die Inhalte der Ausbildung dann später nachholen. Und Sie müssen noch einen Sprachkurs bestehen.



Mehr Informationen zur Anerkennung Ihrer Qualifikation lesen Sie in [Abschnitt 3.3.](#)

Visum

Damit Sie nach Deutschland einreisen können, benötigen Sie ein **Visum**. Sie stellen den Antrag auf das Visum bei der **deutschen Botschaft** oder dem Generalkonsulat.

- Wurde die Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung **vollständig** anerkannt? Dann fragen Sie nach einem Antrag für ein **Visum für Fachkräfte mit Berufsausbildung** (Aufenthaltsgesetz § 18).
- Wurde die Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung teilweise anerkannt? Dann fragen Sie nach einem Antrag für ein Visum zur **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** (Aufenthaltsgesetz § 16d).

Für das Visum brauchen Sie meistens:

1. Einen **Nachweis des Krankenhauses oder der Pflege-Einrichtung** in Deutschland, dass Sie dort arbeiten werden.
2. Einen **Nachweis**, dass Sie gut genug **Deutsch sprechen**. Meist reicht das Niveau B1. Einige Botschaften verlangen aber auch B2. Das entscheidet jede Botschaft selbst. Später in Deutschland müssen Sie für die Arbeit als Pflegefachperson in jedem Fall das Niveau B2 erreichen.



Mehr Informationen zum Nachweis der Deutschkenntnisse lesen Sie in Abschnitt 3.4.



Aufenthaltstitel

Damit Sie in Deutschland leben dürfen, brauchen Sie einen **Aufenthaltstitel**. Dieser wird durch die Ausländerbehörde vergeben. Sie stellen den Antrag nach Ihrer Einreise bei der zuständigen Ausländerbehörde an Ihrem neuen Wohnort.

Damit Sie in Deutschland arbeiten können, brauchen Sie eine **Arbeitserlaubnis**. Diese stellt die ZAV/Bundesagentur für Arbeit aus.

So lange nicht alles anerkannt ist, bekommen Sie nur einen **vorübergehenden** Aufenthaltstitel. Die Frist für den vorübergehenden Aufenthaltstitel wurde verlängert: Ab Februar 2024 haben Sie **24 Monate Zeit**. Danach können Sie einen Antrag stellen. Dann kann die Frist noch einmal bis **zu 3 Jahre verlängert** werden.

3.3 Antrag auf Anerkennung der Qualifikation



Vor Ihrer Einreise nach Deutschland muss geprüft werden, ob Ihre Qualifikation in der Pflege gleichwertig mit der Ausbildung zur Pflegefachperson ist.

Das Verfahren teilt sich in vier Schritte:

● **Schritt 1: Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit**

Zuerst wird für Sie ein **Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit** gestellt. Das macht in der Regel Ihr Arbeitgeber oder die Agentur, die Ihnen Arbeit vermittelt. Der Antrag wird bei der Behörde gestellt, die an Ihrem zukünftigen Wohnort für die Anerkennung zuständig ist. In dem Antrag steht, in welchem Beruf Sie in Deutschland arbeiten möchten. In Ihrem Fall also Pflegefachperson. Außerdem werden mit dem Antrag Zeugnisse und Leistungsnachweise zu Ihrer Qualifikation in der Pflege an die Behörde geschickt.



Schritt 2: Feststellungs-Bescheid

Die Behörde prüft Ihre Zeugnisse und Leistungsnachweise und vergleicht die praktischen und theoretischen Inhalte Ihrer Qualifikation mit der Ausbildung in Deutschland.

Die Inhalte der Ausbildung zur Pflegefachperson sind geregelt im Gesetz über die Pflegeberufe (PflBG-Gesetz).

Sie erhalten dann einen Brief, in dem die Behörde erklärt, welche Inhalte anerkannt werden und welche Inhalte Ihnen noch fehlen. Dieser Brief heißt **Feststellungs-Bescheid**. Oft wird er auch **Defizit-Bescheid** genannt.

Erkennt die Behörde alle Inhalte der deutschen Ausbildung an? Und können Sie zudem nachweisen, dass Sie gut genug Deutsch sprechen? Dann können Sie mit dem Feststellungs Bescheid in Deutschland als Pflegefachperson arbeiten.

Oft fehlen aber noch Inhalte. Denn die Ausbildung ist in jedem Land etwas anders. Sie können dann trotzdem schon in Deutschland arbeiten – aber nur als Praktikant:in oder Pflegehilfskraft. Sie verdienen dann weniger. Sie müssen die Inhalte der Ausbildung später in Deutschland nachholen. Und Sie müssen vielleicht noch einen Sprachkurs machen und eine Sprachprüfung bestehen.

Mehr Informationen zum **Nachweis der Deutschkenntnisse** lesen Sie in Abschnitt 3.4.

Schritt 3: Ausgleichsmaßnahme

Die **Ausgleichsmaßnahme** hat das Ziel, dass Sie fehlende Inhalte der Ausbildung nachholen. Sie können zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

1. Anpassungslehrgang
2. Kenntnisprüfung

1. Anpassungslehrgang

Der Anpassungslehrgang soll die Unterschiede in Ihrer Ausbildung im Vergleich zur deutschen Ausbildung ausgleichen. Die Behörde entscheidet, wie lange der Anpassungslehrgang dauert und was darin behandelt wird.

Meist gibt es theoretischen Unterricht und Praxiseinsätze. Der Lehrgang endet mit einem Gespräch über die Inhalte des Lehrgangs.

2. Kenntnisprüfung

Die Kenntnisprüfung ist staatlich. In der Regel gibt es einen praktischen und einen mündlichen Teil. Es wird geprüft, ob Sie die wichtigsten Inhalte der deutschen Ausbildung beherrschen. Sie dürfen die Prüfung einmal wiederholen.

Sie können sich in Kursen auf die Prüfung vorbereiten. Verschiedene Schulen und Bildungsträger bieten Kurse an. Diese Kurse sind privat und nicht staatlich geregelt. Die Schulen und Bildungsträger müssen aber staatlich anerkannt sein.



● Schritt 4: Erlaubnis für Berufsbezeichnung

Haben Sie die Ausgleichs-Maßnahme erfolgreich abgeschlossen? Und haben Sie nach- gewiesen, dass Sie gut genug Deutsch sprechen? Dann dürfen Sie die Berufs- bezeichnung **Pflegefachfrau** oder **Pflegefachmann** tragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie als Pflegefachperson in Deutschland arbeiten.

In Deutschland führt normalerweise eine **Ausbildung** zum Beruf der Pflegefach- person. Neu ist die Möglichkeit, durch ein Grundstudium (d.h. Bachelor) den Beruf der Pflegefachperson zu erlangen.

Vielleicht haben Sie in Ihrem Land ein **Grundstudium** in der Pflege absolviert. Dann wird das Studium trotzdem als **Ausbildung** anerkannt. Das bedeutet: Sie können vielleicht **nicht direkt einen Master** in der Pflege machen – denn dafür benötigen Sie ein Grundstudium, das in Deutschland abgeschlossen oder anerkannt wurde. Bitte beachten Sie: Es gibt hier unterschiedliche Regelungen. Diese hängen von ihrem Herkunftsland und der Universität ab, an der Sie Ihren Bachelor erworben haben.

3.4 Deutschkenntnisse nachweisen

Damit Sie in Deutschland als Pflegefachperson arbeiten dürfen, müssen Sie zwei Bedingungen erfüllen:

- Ihre Ausbildung muss anerkannt werden
- Sie müssen nachweisen, dass Sie gut genug Deutsch sprechen

Fachsprachprüfung oder allgemeine Prüfung

Welche Sprachprüfung Sie bestehen müssen, ist in Deutschland je nach Bundesland verschieden. In einigen Bundesländern ist eine **Fachsprachprüfung B2 Pflege** nötig. In anderen Bundesländern reicht meistens eine **allgemeine Prüfung** auf dem Niveau **B2**.

Die Bundesländer überarbeiten hier gerade die Anforderungen. Es kann sich also noch etwas ändern. Fragen Sie am besten bei der Behörde nach, die an Ihrem zukünftigen Wohnort für die Anerkennung zuständig ist.

Bisher ist eine **Fachsprachprüfung B2 Pflege** in diesen Bundesländern Pflicht:

- Hamburg
- Schleswig-Holstein
- Bremen
- Niedersachsen

In den anderen Bundesländern reicht in der Regel bisher eine allgemeine B2-Prüfung. Förderungen

Sprachkurse bereiten Sie auf die Prüfung vor. Vielleicht bezahlt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Kurse. Das sagt die „Verordnung über die berufsbe- zogene Deutschsprachförderung“ (DeuFöV).

Bitte Sie Ihren Arbeitgebenden um Hilfe, zum Beispiel bei einem Schreiben an das BAMF. Das BAMF kann Ihnen Informationen dazu schicken, welche Förderungen für Sprachkurse es gibt.



Einreise und Anerkennung: Links und Kontakte

● Einreise

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erklärt genau, wie Sie in Deutschland arbeiten können.

↗ [Hier kommen Sie zu den Informationen des BAMF](#)

Auch auf **Make it in Germany** der Bundesregierung finden Sie viele Informationen.

↗ [Hier kommen Sie zu Make it in Germany](#)

Bei Make it in Germany wird genau erklärt: Wie können Sie nach Deutschland einreisen? Und wie wird Qualifikation in Deutschland anerkannt?

↗ [Hier kommen Sie zu den Informationen zur Anerkennung bei Make it in Germany](#)

● Anerkennung

Die Bundesregierung hat eine Internetseite mit vielen Informationen, wie Ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt wird.

↗ [Hier kommen Sie zu den Informationen der Bundesregierung zur Anerkennung Ihrer Qualifikation.](#)

Beim Anerkennungs-Finder erfahren Sie: Wie können Sie Ihre Qualifikation anerkennen lassen? Und welche Behörde ist für Sie zuständig? Hier finden Sie auch kostenlose Beratung.

↗ [Hier kommen Sie zum Anerkennungs-Finder](#)

Das Netzwerk IQ hat ein Info-Heft über die Anerkennung als Pflegefachperson gemacht.

↗ [Hier kommen Sie zum Info-Heft vom Netzwerk IQ](#)

● Beratung der ZSBA der Arbeitsagentur

Die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) berät zur Anerkennung von Qualifikationen. Die Beratung ist auf Deutsch oder Englisch. Zuerst sollen Sie sich dafür registrieren. Dafür schicken Sie eine E-Mail mit diesen Unterlagen:

- Registrierungsformular
- Lebenslauf
- Zeugnis

✉ E-Mail: recognition@arbeitsagentur.de

☎ Telefon: +49 30 / 18 15 11 11

↗ [Hier kommen Sie zur Beratung der ZSBA](#)

Die Deutsche Auslandshandelskammer macht das **Projekt PreRecognition**. Hier gibt es Beratung für Pflegefachpersonen aus 10 Ländern (zum Beispiel Vietnam, Brasilien, Kolumbien, Bosnien-Herzegowina, Indien und Ukraine).

↗ [Hier kommen Sie zum Projekt PreRecognition](#)



Einreise und Anerkennung: Links und Kontakte

● Familiennachzug

Bei Make it in Germany wird genau erklärt, wie Ihre Familie nach Deutschland nachkommen darf. Es gibt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung.

[!\[\]\(003082e50e3009141f59bd5df831749f_img.jpg\) Hier kommen Sie zu den Informationen zum Familiennachzug bei Make it in Germany](#)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet einen Überblick darüber, wie Ihre Familie nach Deutschland nachkommen kann.

[!\[\]\(faf942dc3e59ce8eb64b4ac481eca7e0_img.jpg\) Hier kommen Sie zu den Informationen des BAMF](#)

● Deutsch lernen

Es gibt viele Sprachschulen. Aber welche ist gut? Welche ist die richtige für Sie? Das Goethe-Institut hat auf seiner Internetseite viele Tipps zusammengestellt. Die meisten Sprachkurse finden vor Ort statt. Es gibt aber auch Online-Kurse. Und es gibt im Internet zusätzliche Angebote zum Deutsch lernen.

Zwei Beispiele:

Lernspiel „Ein Tag Deutsch in der Pflege“

Das Lernspiel ist kostenlos und beginnt mit dem Niveau B1. Es gibt viele Übungen mit realen Situationen aus der Pflege.

Das Spiel gibt es im Internet und als App fürs Smartphone.

[!\[\]\(3342c215b2a8b663596a81468d5dc314_img.jpg\) Hier kommen Sie zum Lernspiel „Ein Tag Deutsch in der Pflege“](#)

Lernspiele des Goethe Instituts

Auf der Internetseite des Goethe Instituts gibt es verschiedene Spiele zum Deutsch lernen. Ein Spiel heißt Undercover-Mission im Krankenhaus. Dabei spielen Sie einen Detektiv, der sich als Pflegefachperson ausgibt. Er ermittelt in einem Krankenhaus. Das Spiel bringt Spaß und nebenbei lernen Sie neue Wörter für medizinische Berufe.

[!\[\]\(19d44b37fb4fa155bf9d60c77a3d3cb2_img.jpg\) Hier kommen Sie zum Lernspiel „Undercover-Mission im Krankenhaus“](#)



4. RECHTE UND PFLICHTEN: Arbeit in Deutschland

4.1 Arbeitsvertrag



Im Arbeitsvertrag stehen Ihre Rechte und Pflichten für Ihre Stelle als Pflegefachperson. Lesen Sie Ihren Arbeitsvertrag genau, bevor Sie unterschreiben.

Zusätzlich zum Arbeitsvertrag gilt oft auch ein Tarifvertrag. Der Tarifvertrag gilt für eine Gruppe von Arbeitnehmenden. Er wird zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt. Der Tarifvertrag regelt alle Rechte und Pflichten. Zum Beispiel Lohn, Gehalt, Arbeitszeit und Urlaub.

Der Lohn hängt davon ab, zu welcher Gruppe Sie nach Tarifvertrag gehören. Sie werden je nach Ausbildung und Erfahrung zu einer Gruppe zugeordnet. Viele Tarifverträge stehen im Internet. Sie können dort Ihre Rechte nachlesen. Aber nicht alle Tarifverträge werden im Internet veröffentlicht.

4.2 Wie viel Arbeit ist erlaubt?



Stunden pro Tag

In anderen Berufen dürfen Arbeitnehmende nicht länger als acht Stunden arbeiten. In der Pflege gilt aber eine Ausnahme:

- Pflegefachpersonen dürfen **bis zu 12 Stunden** am Tag arbeiten.
- Arbeiten Sie aber länger als acht Stunden, müssen Sie danach **11 Stunden** Ruhezeit haben. Als Ausnahme kann die Ruhezeit auch nur **10 Stunden** dauern. Dann haben Sie aber danach Recht auf eine längere Ruhezeit.

Pausen

Sie haben auch ein Recht auf Pausen:

- Bei **sechs bis neun Stunden** Arbeit haben Sie ein Recht auf **30 Minuten Pause**.
- Bei **mehr als neun Stunden** Arbeit haben Sie ein Recht auf **45 Minuten Pause**.

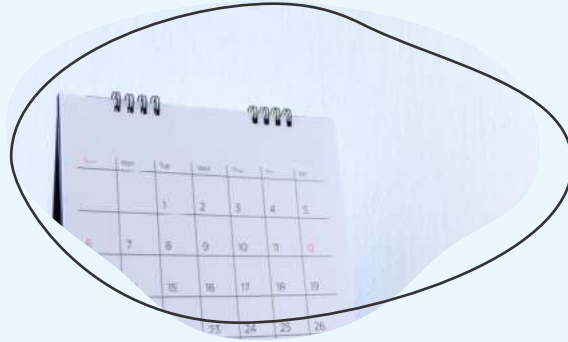
Die Pause müssen Sie spätestens nach sechs Stunden Arbeit nehmen.

Arbeitstage am Stück

In der Pflege arbeiten Sie oft auch an Sonntagen oder Feiertagen. Sie dürfen aber nicht länger als **19 Tage am Stück** arbeiten.



4.3 Wie lang sind bei Kündigung die Fristen?



Am Anfang Ihrer Tätigkeit sind Sie in der Probezeit. In dieser Zeit darf Ihr Arbeitgebender Sie jederzeit fristlos kündigen. Auch Arbeitnehmende dürfen auch ohne Angabe von Gründen kündigen. Wie lange die Probezeit ist, steht in Ihrem Arbeitsvertrag oder im Tarifvertrag. Steht dort nichts zu Fristen bei einer Kündigung? Dann gilt das, was das Gesetz sagt.

Haben Sie einen **unbefristeten Vertrag**? Und arbeiten Sie seit **mehr als sechs Monaten** beim gleichen Arbeitgebenden? Dann muss der Arbeitgebende Ihnen mindestens vier Wochen vorher Bescheid sagen. Sie können entweder zum 15. oder zum Ende eines Monats gekündigt werden.

4.4 Dürfen Arbeitgebende verbieten, die Arbeit zu wechseln?



Arbeitgebende dürfen in Ihren Arbeitsvertrag schreiben, dass Sie für eine bestimmte Zeit die Arbeit nicht wechseln dürfen. Diese Regel nennt sich **Bindungsklausel**.

Wechseln Sie trotzdem die Arbeitsstelle? Dann darf der Arbeitgebende Geld von Ihnen fordern. Voraussetzung ist, dass im Arbeitsvertrag eine **Rückzahlungsklausel** steht.

Aber: Zahlen Sie nicht, muss sich der Arbeitgebende an ein **Arbeitsgericht** wenden. Oft bekommen die Arbeitnehmenden Recht. Hier helfen Ihnen Anwäl:innen.

Sie können einen Antrag auf **Prozesskosten-Hilfe** stellen, damit Sie die Kosten nicht selbst bezahlen müssen.



4.5 Sozialversicherung



Als Pflegefachperson sind Sie in der **Sozialversicherung** versichert. Das ist in Deutschland Pflicht. So sind Sie abgesichert, falls Sie krank werden, einen Unfall haben oder Ihre Arbeit verlieren. Außerdem erwerben Sie Ansprüche auf eine Rente fürs Alter.

Zur Sozialversicherung gehören also **fünf gesetzliche Versicherungen:**

- **Kranken-**Versicherung
- **Renten-**Versicherung
- **Pflege-**Versicherung
- **Unfall-**Versicherung
- **Arbeitslosen-**Versicherung

Sie können zusätzlich private Versicherungen abschließen. Die gesetzlichen Versicherungen sind aber immer Pflicht. So wie Steuern, zieht Ihr Arbeitgebender die Kosten von Ihrem Gehalt ab. Die Höhe hängt von Ihrem Gehalt ab.

Wenn Sie im Ruhestand sind, können Sie eine deutsche Rente erhalten. Die Auszahlung ist unabhängig von Ihrem Lebensmittelpunkt. Sie müssen dafür nicht in Deutschland leben. Es gibt aber Ausnahmen.

Informieren Sie sich dazu bei der Deutschen Rentenversicherung.



Faire Anwerbung
Pflege Deutschland

Fair Recruitment
Healthcare Germany

Arbeitsrecht: Links und Kontakte

Brauchen Sie Hilfe? Dann nutzen Sie eine kostenlose Beratung für Migrant:innen. In Deutschland gibt es viele Angebote. Zum Beispiel:

● Migrationsberatung für Erwachsene

Die Beratung ist besonders für Menschen, die gerade erst nach Deutschland gekommen sind. In vielen Städten in Deutschland bieten Organisationen wie das Deutsche Rote Kreuz oder die Caritas eine Beratung an. Die Angebote sind für Sie kostenlos. Sie werden vom Staat finanziert.

[Hier kommen Sie zu einer Übersicht.](#)

mbeon Migrationsberatung

Hier können Sie Fragen per Chat stellen. Beratende antworten Ihnen dann direkt.

[Hier kommen Sie zu mbeon.](#)

Faire Integration

Die Beratung ist für Menschen, die von außerhalb der EU nach Deutschland gekommen sind. Die Beratung hilft vor Ort zum Beispiel bei Fragen zu Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung oder Krankenversicherung.

[Hier kommen Sie zu Faire Integration](#)

Infrastruktur der Migrations- & Integrationsberatung

Zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort in Deutschland erhalten Sie über das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“. Das Förderprogramm wird von Integration durch Qualifizierung (IQ) organisiert.

[Hier kommen Sie zum IQ-Netzwerk](#)

● Politische, soziale, religiöse und kulturelle Beteiligung

In Deutschland können Sie auf vielfältige Weise politisch, sozial, religiös oder kulturell aktiv werden. Ein erster Einstieg für das Auffinden von Beteiligungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Seite der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

[Hier kommen Sie zu einer Übersicht](#)

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Erstberatung schon aus dem Ausland



Die Nummer ist 30-1815-1111

[Hier kommen Sie zur Hotline Arbeit und Leben](#)



Arbeitsrecht: Links und Kontakte


Arbeit und Leben

Übers Telefon gibt es Beratung in verschiedenen Sprachen (meist Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch oder Ukrainisch). Auch diese Beratung hilft bei allen möglichen Fragen zu Ihren Rechten bei der Arbeit.

[Hier kommen Sie zu Arbeit und Leben](#)

Ban Ying

Die Beratung hilft Frauen übers Telefon bei Ausbeutung. Zum Beispiel bei der Arbeit.

 Die Nummer ist 030 · 440 63 73 oder 030 · 440 63 74.

[Hier kommen Sie zu Ban Ying](#)

Handbook Germany

Auf der Internetseite gibt es Videos und Texte zum Leben in Deutschland. Ganz unten auf der Internetseite können Sie zwischen sieben Sprachen wählen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch, Türkisch, Französisch, Paschto, Russisch und Ukrainisch). Es gibt Antworten zu vielen Themen. Zum Beispiel zu Asyl, Wohnung, Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Kita und Studium.

[Hier kommen Sie zu Handbook Germany](#)

Deutscher Gewerkschaftsbund

Der deutsche Gewerkschaftsbund hat eine Website. Dort erfahren Sie was Sie wissen müssen, wenn Sie in Deutschland arbeiten wollen – bevor Sie ausreisen und wenn Sie schon in Deutschland sind.

[Hier kommen Sie zu „fair arbeiten in Deutschland“](#)

Neu in Deutschland

Die Deutsche Rentenversicherung erklärt das deutsche Rentensystem für Menschen, die neu nach Deutschland kommen.

[Internetseite Neu in Deutschland der Deutschen Rentenversicherung](#)





5. GUTE AGENTUREN ERKENNEN: Das Gütezeichen „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

Es gibt viele Agenturen, die im Ausland Pflegefachpersonen anwerben. Einige arbeiten fair und nach ethischen Prinzipien. Leider kommt es aber auch vor, dass Agenturen die Lage der Menschen ausnutzen. Einige machen falsche Versprechungen, zum Beispiel über die Bedingungen der neuen Arbeitsstelle oder das Gehalt.

Die Gütegemeinschaft „Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland e. V.“ macht sich deshalb stark für eine faire Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland. Agenturen sowie Krankenhäuser und Pflege-Einrichtungen können das RAL Gütezeichen „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ bekommen. Daran erkennen Sie, dass die Agentur fair und ethisch korrekt arbeitet.

Damit ein Unternehmen das Gütezeichen tragen darf, muss es viele Anforderungen erfüllen. Diese stehen in einem Katalog, aufgeteilt in sechs Bereiche. Die Gütegemeinschaft überarbeitet den Katalog zukünftig alle 2 Jahre.



Welche Erfahrungen haben Sie bei der Anwerbung gemacht?

Schreiben Sie der Gütegemeinschaft. Dann kann sie die Unternehmen besser bewerten.

E-Mail: acwedeking@kda.de

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!



Faire Anwerbung
Pflege Deutschland

Fair Recruitment
Healthcare Germany



Impressum

Diese Broschüre in einfacher Sprache basiert auf der Publikation:

Informationen zur Erwerbsmigration in die Pflege nach Deutschland

Leben und Arbeiten in Deutschland: Orientierung und Entscheidungshilfe
für international angeworbene Pflegefachpersonen

Die

vorliegende Broschüre ist eine Zusammenfassung der Informationen in Standardsprache.
Rechtsverbindlich ist nur das Original.

Einfache Sprache

Inga Schiffler – Expertin für barrierearme Kommunikation

Frank Weitzenbürger – zertifizierter Übersetzer für Leichte und Einfache Sprache

Deutsches Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte
in den Gesundheits- und Pflegeberufen (DKF)

September 2023

Herausgeber

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Wilhelmine-Lübke-Stiftung e. V. (KDA)

Michaelkirchstraße 17-18 · 10179 Berlin

Tel: +49 30 / 2218298-0 · Fax: +49 30 / 2218298-66

E-Mail: info@kda.de · Web: <http://www.kda.de>

Fotos: © Adobe Stock